

# Soziale Arbeit im Kontext der Ganztagesbetreuung an Grundschulen – Ein Arbeitsfeld der begrenzten (Un-) Möglichkeiten

*Stephanie Geymann und Andrea Helmer-Denzel*

## Zusammenfassung

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern und zur Milderung herkunftsbedingter Bildungsungleichheit führen. In der Praxis gestaltet sich eine am Kind orientierte Erziehung, Bildung und Betreuung herausfordernd. Beteiligte Akteur\*innen aus Schule, Sozialer Arbeit und Bürgerschaftlichem Engagement handeln auf der Grundlage unterschiedlicher Zielsetzungen, Rahmen- und Arbeitsbedingungen, die zu einem Machtgefälle und Abgrenzungstendenzen führen. Fachkräftemangel und De-Professionalisierungstendenzen in der Sozialen Arbeit verschärfen die Problematik und verhindern die Qualitätsentwicklung im Arbeitsfeld.

Viele Familien mit Kindern, die sich dem Grundschulalter nähern, sollten aufatmen können. Mit dem Schuljahr 2026/27 tritt der Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung in Kraft. Im Herbst 2026 erhalten zunächst alle in die erste Klasse eingeschulten Kinder einen Anspruch auf ganztägige Förderung und Betreuung. In den Folgejahren wird der Anspruch dann um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Der bereits 2021 von Bundestag und Bundesrat beschlossene und zwischenzeitlich im Sozialgesetzbuch VIII § 24 Absatz 4 verankerte Gesetzentwurf soll die Betreuungslücke für Familien, die häufig mit der Einschulung von Kindern in die Grundschule entsteht, schließen. Der Rechtsanspruch sieht einen Betreuungsumfang von acht Zeitstunden an fünf Werktagen pro Woche vor, wobei die Unterrichtszeit eingerechnet wird. Auch ist eine maximale Ferienschlusszeit von vier Wochen vorgesehen. Das Ganztagesförderungsgesetz (GaFög) formuliert in seiner derzeitigen Fassung, dass der Rechtsanspruch von Horten in Trägerschaft der Kinder- und Jugendhilfe sowie offenen und gebundenen



**Prof. Dr. Andrea Helmer-Denzel**

Professorin an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim, Fakultät Sozialwesen



**Stephanie Geymann**

Akademische Mitarbeiterin an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg Heidenheim, Fakultät Sozialwesen

Ganztagesesshulen erfüllt werden kann. Die Soziale Arbeit erhält im Zuge dieser familien-, wirtschafts- und bildungspolitischen Offensive auf den ersten Blick einen enormen Bedeutungszuwachs. In diesem Beitrag stellen wir die Frage, ob sich die Soziale Arbeit angesichts des Fachkräftemangels sowie der Begrenzungen zwischen dem Bildungs- und Betreuungssystem mit einem eigenständigen professionellen Selbstverständnis positionieren kann oder eher De-professionalisierungstendenzen in Kauf nehmen muss.

## 1. Soziale Arbeit in der Ganztagesbetreuung zwischen Wirkungsprogramm und Wirklichkeit

Neben der Weichenstellung für eine strukturelle Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll mit dem Rechtsanspruch auch die Chancengerechtigkeit im Bereich Bildung gefördert werden. Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend konstatiert auf seiner Homepage: „Hochwertige Betreuungs- und Bildungsangebote am Nachmittag unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung. Schülerinnen und Schüler können über die Unterrichtszeit hinaus individuell gefördert werden. So lassen sich ihre Motivation und ihr Selbstwertgefühl steigern“ (BMBFSFJ, 2021). Diese Wirkungserwartung steht im Kontext des regelmäßig unterdurchschnittlichen und Abschneidens deutscher Schüler\*innen in der nationalen Überprüfung von Bildungsstandards sowie international standardisierten Leistungsmessungen, wie zum Beispiel „PISA“ (Programme for International Student Assessment), das vor allem die Lesekompetenz sowie die mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung von 15-jährigen Schüler\*innen untersucht. Seit der Erstveröffentlichung im Jahre 2001 konfrontiert die Studie das Bildungssystem Deutschlands darüber hinaus regelmäßig mit der Tatsache, dass hierzulande wie in keinem anderen der untersuchten Länder die soziale Herkunft über den Bildungserfolg entscheidet. In allen untersuchten Kompetenzbereichen zeigen sich große Leistungsunterschiede zwischen Jugendlichen, die aus Familien mit Migrationshintergrund stammen und Jugendlichen, deren beider Eltern in Deutschland geboren wurden (Stanat et al., 2025, S. 464ff.). In Reaktion auf den ersten „PISA-Schock“ legte das Kabinett Schröder für die Jahre 2003-2009 das „Investitionsprogramm Bildung und Beteiligung“ für den bedarfsgerechten und flächendeckenden Auf- und Ausbau von Ganztagesesshulen auf. Mit einem Investitionsvolumen von 4 Milliarden Euro sollte das Angebot einer ganztägigen Betreuung und Förderung im Rahmen der Grundschule durch eine ausgeweitete Kultur des Lernens die Defizite anregungsarmer familiärer Bildungsmilieus kompensieren und den basalen Sozialisationsraum der Familie auch in emotionaler Hinsicht über den Tag ergänzen.

Bundesweit hat sich zwischen den Jahren 2007 bis 2024 daraufhin die Zahl der Kinder im Grundschulalter, die ein ganztägiges Angebot zur Bildung und Betreuung in Anspruch nehmen, mehr als verdoppelt. Inzwischen besuchen knapp 1,88 Millionen Grundschulkinder ein Ganztagesangebot, was etwa 57% aller Kinder in dieser Altersgruppe entspricht (Autor:innengruppe Fachkräftebarometer, 2025, S. 104).